



Weibernetz e.V.

Projekt: Politische  
Interessenvertretung  
behinderter Frauen

# Checkliste

**für frauenspezifische Aspekte  
in landesweiten oder kommunalen Aktionsplänen  
zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention**

**Arbeitshilfe für Interessenvertreterinnen  
in den Ländern und Kommunen**

zusammengestellt von der  
Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V.

## **Einleitung**

Diese Checkliste soll einen schnellen Überblick über mögliche frauenspezifische Maßnahmen in Aktionsplänen der Landesregierungen oder Kommunen bieten.

Dabei orientieren wir uns an abgestimmten Forderungen behinderter Frauen im Weibernetz e.V. sowie der Verbände im Deutschen Behindertenrat unter Hinzuziehung des Interpretationsstandards des NETZWERK ARTIKEL 3.

Maßnahmen sind vorgesehen zu folgenden Themenbereichen:

- Frauen
- Bewusstseinsbildung
- Schutz vor Gewalt
- Elternschaft
- Bildung
- Gesundheit
- Arbeit und Ausbildung

Für bundesweite Regelungen oder ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Maßnahmen im Kontext zu den Artikeln der Konvention verweisen wir auf die Literaturangaben am Schluss des Dokuments.

Wir wünschen allen InteressenvertreterInnen in den Bundesländern und Kommunen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit, wenn es darum geht, Frauenrechte in Aktionsplänen zu verankern!

Die Weibernetz-Kolleginnen

Brigitte Faber, Martina Puschke und Barbara Vieweg

Kassel, August 2010

## **Grundsätze zur Verhinderung der Diskriminierung von Frauen mit Behinderung (nach Artikel 6)**

- ✓ Gleichberechtigungsgrundsatz berücksichtigt?
- ✓ Gender- und Disability Mainstreaming, insbesondere bei behinderungsspezifischen und frauenpolitischen Maßnahmen verankert?
- ✓ Gender-Disability-Budgeting verankert? (d.h. geschlechtsdifferenzierte Haushaltsanalyse aller Haushaltsmittel für Menschen mit Behinderungen, eine behinderungsspezifische Haushaltsanalyse aller Haushaltsmittel zur Förderung von Frauen sowie die Analyse und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für spezifische Maßnahmen für Frauen mit Behinderungen)
- ✓ Evaluierung bestehender und zukünftiger Gesetze, Politiken und Programme auf benachteiligende Wirkung und ihre benachteiligungsfreie Anwendung vorgesehen?
- ✓ institutioneller Rahmen zur Beratung und Analysierung von Diskriminierung behinderter Frauen und Mädchen zum Beispiel Antidiskriminierungsstellen vorgesehen?
- ✓ Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe vorgesehen?
- ✓ geschlechtssensible Statistiken verankert?
- ✓ Thematisierung der Situation von Frauen mit Behinderung in Berichten der Landesregierungen oder der Kommunen zur Umsetzung der Konvention verankert?

## **Bewusstseinsbildung (nach Artikel 8)**

Erstellen von Materialien zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zur Lebensrealität von Frauen und Männern mit Behinderung, vorgesehen?  
Herausgeberinnen und Herausgeber dieser Materialien können sowohl der Bund, die Ministerien, das Land, Kommunen, Reha-Träger, Verbände, Organisationen etc. sein.

Mögliche Themen:

- ✓ zur sexuellen Selbstbestimmung
- ✓ zu Eltern mit Behinderung
- ✓ zur Partnerschaft und Ehe von Paaren mit Behinderung
- ✓ gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung
- ✓ zum Frau-Sein (und Mann-Sein) mit Behinderung

## **Schutz vor Gewalt (nach Artikel 16)**

- ✓ Verpflichtende Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Kostenträger mit den Leistungserbringern (insbesondere Träger von Wohnheimen, Werkstätten für behinderte Menschen, Reha-Einrichtungen etc.) zur Erarbeitung von Leitlinien zur Gewaltprävention sowie Interventionsplänen beim Vorkommen von Gewalt verankert?  
Gleiches gilt für Träger von Krankenhäusern, psychiatrischen Kliniken etc.
- ✓ Fortbildung von Lehrkräften zum Thema Gewalt verankert? Ebenso für Polizei, Justiz, Medizin, Rechtsmedizin, Gutachterstellen, Beratungsstellen, Schutzdienste, etc.
- ✓ Schaffen barrierefreier Beratungsstellen, Frauenhäuser, medizinische Einrichtungen etc. festgelegt? Dabei müssen Kostenträger die Schutz- und Hilfeeinrichtungen finanziell bei der barrierefreien Gestaltung des Zugangs und der Räume unterstützen.
- ✓ Schaffen barrierefreier Informationen – auch in Leichter Sprache - zum Thema (durch Beratungsstellen, Frauenhäuser, Ministerien, Juristinnen und Juristen etc.) vorgesehen?
- ✓ Modifizierung der Unterrichtspläne hinsichtlich Aufklärung, (sexuelle) Gewalt und Prävention als feste Bestandteile verankert?
- ✓ Einrichten Runder Tische unter Einbeziehung von politisch Verantwortlichen, Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfeverbänden zur Erarbeitung von Maßnahmen gegen Gewalt vorgesehen?
- ✓ Aufnahme von Frauenwohngruppen als verpflichtendes Qualitätsmerkmal der Sozialleistungserbringer in die Leistungsvereinbarungen mit den Sozialleistungsträgern vorgesehen?

## **Recht auf Elternschaft (nach Artikel 23)**

- ✓ Fortbildung und Aufklärung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen sowie aller Reha-Träger zum Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen verankert?
- ✓ Schaffen von Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern (mit Lernschwierigkeiten) mit ihren Kindern vorgesehen?
- ✓ Schaffen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (inklusive Werkstätten für behinderte Menschen) vorgesehen?

## **Recht auf inklusive Bildung (nach Artikel 24)**

- ✓ Modifizierung der Curricula für Lehramtsstudierende hinsichtlich der Schulung für geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Sozialisation und im Lebensverlauf eingestellt? Ebenso für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Pflegepersonal, medizinisches Personal etc.
- ✓ Neugestaltung von Schulbüchern verankert, welche die Lebensrealitäten von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern mit Behinderung thematisieren unter Einbeziehung der Interessenvertretungen behinderter Frauen?

## **Gesundheitsversorgung (nach Artikel 25)**

- ✓ Einführung von Geschlechtersensibilität und Barrierefreiheit als Qualitätskriterium verankert?
- ✓ Sicherstellung einer grundlegenden Geschlechtersensibilität in der Ausbildung/Weiterbildung/Schulung von allen im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen gegeben?  
Dazu gehört die Aufklärung, dass Frauen mit Behinderungen ein Sexualleben haben, verhüten oder Kinder bekommen sowie unter einer Geschlechtskrankheit leiden können
- ✓ Umfassend barrierefreie und geschlechtersensible Gestaltung der Angebote (inklusive von Informationen und Web-Seiten) im Rahmen der Gesundheitsversorgung – inklusive der Früherkennungsangebote und Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen sowie von Rehabilitationsangeboten verankert?  
Dazu gehören auch die Anpassungsfähigkeit von Behandlungstischen und –stühlen, Mammographie-Geräten, ausreichend Personal, das während einer Untersuchung Frauen mit Behinderungen derart assistiert, dass ihre Würde und ihr Wohlbefinden gewahrt bleiben
- ✓ Ggf. Schaffen medizinischer Kompetenzzentren, in denen Frauen mit Behinderungen eine umfassende primäre und spezialisierte Gesundheitsversorgung mit einem Besuch erhalten können vorgesehen?
- ✓ Einrichten mobiler Gesundheitsleistungen für behinderte Frauen auf dem Land oder obdachlose Frauen bzw. Konsultationen über das Internet vorgesehen?
- ✓ Förderung von Forschungen, die die gesundheitliche Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen verbessern können, einschließlich geschlechtsdifferenzierter Statistiken vorgesehen?
- ✓ Verankerung einer grundsätzlichen Sexualaufklärung inklusive Methoden der Familienplanung und die Gefahren von Geschlechtskrankheiten vorgesehen?
- ✓ Informationsmaterialien oder –kampagnen zur Begegnung von Vorurteilen, dass Frauen mit Behinderung asexuell seien mit Informationen zu körperlichen Veränderungen während der Pubertät, Pflege während der Regel oder erste sexuelle Kontakte vorgesehen?
- ✓ Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins junger Frauen mit Behinderung verankert, damit sie sich in ihrem Körper wohl fühlen und ein

Verständnis dafür entwickeln, dass sie in der Lage sein können, sexuelle Beziehungen zu führen und sich gegen sexuellen Missbrauch wehren können?

- ✓ Schaffen spezifischer Angebote der medizinischen Beratung für die Zeit der Schwangerschaft, Geburt und Nachgeburtphasen verankert?

## Recht auf Arbeit und Ausbildung (nach Artikel 27)

- ✓ gezielte Programme und Fördermaßnahmen für Frauen mit Behinderung (auch für den Übergang WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) verankert?
- ✓ Evaluierung bestehender Arbeitsmarktprogramme und –gesetze in Hinblick auf ihre Wirkung auf Frauen mit Behinderungen verankert?
- ✓ geschlechtsspezifische Evaluierung von Förderprogrammen und Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen verankert?
- ✓ Fortbildung von Beraterinnen und Beratern in den Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten, ARGEs, Jobcentern, ärztlichen Diensten zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung vorgesehen?
- ✓ Frauen mit Behinderungen als Ausbilderinnen/Lehrkräfte bei Aus- und Weiterbildungsträgern, Kultusministerien etc. zum Stärken der Vorbildfunktion und zum Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen vorgesehen?
- ✓ Möglicherweise Vergabe von Preisen für die gelungene Teilhabe von Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt durch Landesministerien oder Kommunen vorgesehen?
- ✓ Materialerstellung über Rehabilitations- und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen mit Behinderung, unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilzeitarbeit etc. eingeplant?
- ✓ Förderung von Vereinen und Organisationen, die Beratungshilfen zur Verfügung stellen verankert?
- ✓ Haushaltsmittel zur Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderungen zur Sicherstellung ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt eingestellt? (z.B. für Teilzeitstellen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

### Literatur:

Deutscher Behindertenrat (Hg.): Forderungen des Deutschen Behindertenrates für einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Berlin 2010

Netzwerk Artikel 3 (Hg.): Interpretationsstandard der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) aus Frauensicht. Arbeits- und Argumentationspapier zur Bedeutung der Frauen- und Genderreferenzen in der Behindertenrechtskonvention erstellt von Dr. Sigrid Arnade und Sabine Häfner, Berlin 2009

Weibernetz e.V., Politische Interessenvertretung behinderter Frauen (Hg.): Konkrete Maßnahmen von und für Frauen mit Behinderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Kassel 2010

## **Erste Beispiele für die Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte in bereits erarbeiteten Aktionsplänen**

### **Aktionsplan der Landesregierung Rheinland Pfalz:**

Thema Arbeit:

- Beteiligung behinderter Mädchen am Girls' Day

Thema Wohnen:

- Einsatz des Landes RLP für die Unterstützung von Eltern mit Behinderungen, um ihre Kinder gleichberechtigt erziehen zu können

Thema Schutz der Persönlichkeitsrechte:

- Stärkung des Rechts auf gleichgeschlechtliche Assistenz
- Förderung der Verbreitung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch durch Fortbildungen in Behinderteneinrichtungen und Faltblätter in einfacher Sprache für alle zwölf Frauennotrufe
- Kontinuierliche Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schwangerschaftskonfliktberatung zum Thema Behinderung

Thema Interessenvertretung:

- Durchführung und Unterstützung von Empowermentkursen zur Selbstvertretung behinderter Menschen unter besonderer Berücksichtigung behinderter Frauen
- Förderung des Austauschs behinderter Frauen in RLP: Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in RLP (KOBRA)
- Vertretung behinderter Frauen in Gremien der Landesregierung

### **Zentrum für selbstbestimmte Leben Mainz:**

- Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- Durchführung von Empowerment-Kursen zur Stärkung behinderter Frauen und Mädchen
- Aufklärung und Durchführung von Veranstaltungen zum Umgang mit sexueller Gewalt, wie zum Beispiel durch unsere Veranstaltung „Lauter starke Frauen“ im Februar 2010
- Interessenvertretung für die Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen bei politischen Entscheidungen